

Regeln für den Spielbetrieb

Mit ihrem Jahresbeitrag erhalten alle Abteilungsmitglieder das Recht, die Tennisplätze unter Einhaltung der Spiel- und Platzordnung zu benützen.

Es gelten folgende Regeln:

1. Die Spielpaarung von höchstens 1 Stunde muss grundsätzlich vor dem Spiel in den dafür vorgesehenen Zeitplan im Schaukasten mit Vor- und Zunamen leserlich eingetragen werden. Im Doppel beträgt die Spielzeit 2 Stunden
2. Eine erneute Eintragung in den Spielplan ist erst nach erfolgtem Spiel wieder möglich.
3. Ohne Eintragung in den Zeitplan darf nicht gespielt werden.
4. Nach Spielschluss ist der Platz gemäß Platzpflegeordnung wiederherzurichten (mit Matte abziehen, Linien kehren).
5. Ist der Platz vor dem Spiel stark abgetrocknet, so ist dieser zwingend vor dem Spiel zu beregnen.
6. Gästen von aktiven Abteilungsmitgliedern kann gegen eine Gebühr die Spielerlaubnis erteilt werden. Gastspieler genießen keinen Versicherungsschutz. Die Benützung ist nur in Anwesenheit mit einem Mitglied der Abteilung erlaubt.
Sonderregelung mit Gastspielern von befreundeten Vereinen der Gesamtgemeinde Schemmerhofen: Es wird keine Gebühr fällig
7. Jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr kann für das Tennisheim einen Schlüssel gegen Zahlung von Euro 10, -- beantragen. Der Schlüssel darf nicht weitergegeben werden. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Das Mitglied ist hierfür persönlich voll verantwortlich.
8. Getränke, Süßigkeiten, etc., sind in der eigens dafür im Tennisheim ausgelegten Getränkliste sofort einzutragen. Die Rechnung wird durch die Schatzmeisterin vom Konto abgebucht.
9. Jedes spielende Mitglied (ab 18 Jahre) ist verpflichtet pro Jahr mindestens 8 Arbeitsstunden ab der 4. Spielstunde ableisten (Reinigung des Tennisheimes und der Außenanlagen, Rasenpflege, Auf- und Abbau der Tennisanlage).
Im Schnupperjahr, bzw. bei Eintritt in die Abteilung Tennis nach dem 01. Juli müssen nur 4 Arbeitsstunden geleistet werden.
Ersatzweise werden nach Saisonende pro nicht geleisteter Arbeitsstunde Euro 10, -- per Lastschriftzug verrechnet.
10. Sofern an Turnieren (Vereinsmeisterschaften, Mixed- oder Schleifchenturnieren, etc.) teilgenommen wird, so ist eine termingerechte Anmeldung mittels Eintragung in die im Schaukasten aushängende Teilnehmerliste erforderlich.

SV Schemmerhofen e.V.

Abteilung Tennis



Liebes Neumitglied,

**zunächst herzlich willkommen in der TENNIS-Abteilung.
Wir gratulieren Dir zu Deinem Entschluss, den
Tennisport auszuüben und freuen uns, Dich in unserer
Abteilung begrüßen zu können.**

Viel Spaß!

Die **Abteilung Tennis** ist ein Teil des SV SCHEMMERHOFEN EV. Es gelten die Bestimmungen der Vereinsatzung.

Für die **Abteilung Tennis** besteht eine zusätzliche Abteilungsordnung, die als grundsätzliches Ziel vorsieht, den Tennissport zu pflegen und den geselligen Umgang unter den Mitgliedern zu fördern.

**Freude am Sport rechnet sich – man ist
ausgeglichener, fröhlicher und optimistischer!**

Die Abteilung wird vertreten durch den Vorstand mit derzeit folgender Zusammensetzung:

Abteilungsvorsitzender:	Josef Bosshart
Stellvertr. Vorsitzender:	Wolfgang Haller
Schatzmeisterin:	Heidi Dodel
Schriftführerin:	Edith Huel
Sportlicher Leiter:	Johannes Gerster
Jugendleiter:	Wolfgang Schnell
Technischer Leiter:	Fritz Buck
Beisitzer:	Elmar Keller
Beisitzer:	Bernhard Werle
Beisitzerin:	Sabine Kienle

Wir legen Wert auf eine angenehme Abteilungsatmosphäre und freuen und daher über einen regen und offenen Austausch mit den Mitgliedern. Verbesserungsvorschläge sind jederzeit willkommen.

Fragen, Anregungen und (hoffentlich selten) Beschwerden können entweder persönlich an die Ausschussmitglieder bzw. an Josef.Bosshart@sv-schemmerhofen.de gerichtet werden.

<h2>Beitragsregelung</h2>	(Stand 2015)
---------------------------	--------------

Mitgliedschaft in der Abteilung Tennis:

	bis 13 Jahre	14 - 18 Jahre	ab 18 Jahre*	Paare
Jahresbeitrag:	30 €	40 €	80 €	130 €
Schnuppermitgliedschaft im 1. Jahr:	Kostenlos	Kostenlos	50 €	80 €
Familien mit:	1 Kind	2 Kinder	Ab 3 Kindern	
	160 €	170 €	180 €	

**Schüler/Studenten: 40 € (gegen Nachweis)*

SVS-Mitgliedschaft im Hauptverein:

	1 Mitglied	Familie 2 Mitglieder	Familie 3 Mitglieder	Familie ab 4 Mitglieder
Grundbeitrag	20,-Euro	40,- Euro	20,- Euro	0,00 Euro

Inkasso der Beiträge:

Für die Mitgliedschaft in der Abteilung Tennis ist die Mitgliedschaft im SV-Schemmerhofen zwingend. Der Gesamtbeitrag setzt sich also aus Abteilungsbeitrag und SVS-Mitgliedergrundbeitrag zusammen. Beides wird von der Hauptkasse des SVS eingezogen. Bei einem Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres halbiert sich der Abteilungsbeitrag.

*Rechenbeispiel für ein Paar ohne Kinder:
Grundbeitrag 40 €, Abteilungsbeitrag 130 €
>> Gesamtbeitrag 170 €*

Schnuppermitgliedschaft:

Neumitglieder oder Wiedereinsteiger, die mehr als 10 Jahre nicht mehr der Abteilung angehört haben, wird im ersten Jahr (Kalenderjahr) eine Schnuppermitgliedschaft angeboten. Dafür muss lediglich ein geringer Abteilungsbeitrag sowie der SVS-Grundbetrag bezahlt werden (siehe Tabelle) und es sind lediglich 4 Arbeitsstunden zu erbringen.

Schüler/Studenten:

Schüler und Studenten über 18 Jahre ohne eigenes Einkommen bezahlen lediglich 40 € Abteilungsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Hauptverein komplett abgebucht. Nach Vorlage der Schul-/Studienbescheinigung werden von der Abteilungskasse 40 € rückerstattet.

Passive Mitgliedschaft:

Für "Passive Mitglieder" beträgt der Jahresbeitrag 40 €. Sofern ein passives Mitglied spielt, müssen ebenfalls ab der 4. Spielstunde 8 Arbeitsstunden erbracht werden.

Gastspielerstunden:

Die Gebühr für Gastspielerstunden beträgt 4 €/Stunde. Dazu bitte in die ausgehängte Liste eintragen. Die Gebühr wird am Ende der Saison vom Konto abgebucht.

Wir sind besonders interessiert, tennisbegeisterte Jugendliche zu gewinnen. Daher unser Beitrag zur Jugendförderung

1. Sehr günstiger Jahresbeitrag (siehe Beitrags-Tabelle)
2. Wöchentliches Tennistraining unter Anleitung eines erfahrenen Übungsleiters für das Sommer- oder Wintertraining jeweils pauschal 30 € pro Jugendlichen + 3 Gastmarken kostenlos.
3. Gastspielmarken pro Stunde 2 €
4. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr brauchen keine Arbeitsstunden zu leisten